

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 106 (1938)  
**Heft:** 5

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 3. Februar 1938

106. Jahrgang • Nr. 5

**Inhaltsverzeichnis:** Theologische Fakultät Luzern. — Von priesterlichen Tagebüchern. — Das allgemeine Priestertum. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

## THEOLOGISCHE FAKULTÄT LUZERN

Am Donnerstag, vormittags, 27. Januar war das bischöfliche Priesterseminar zu Luzern der Schauplatz einer für weitere Kreise überraschenden, bedeutsamen Feier.

Kunstsinnige Hände hatten die Aula festlich geschmückt. Von der Stirnseite des Saales herab grüsste ein lebenswahres Porträt des Heiligen Vaters, umgeben von seidenen Schärpen in den päpstlichen und den Luzerner Farben. Den Ehrenplatz nahm der hochwürdigste Bischof von Basel und Lugano, S. Exc. Dr. Franciscus von Streng, ein, der trotz seiner Inanspruchnahme, die dem gnädigen Herrn kaum einen Tag freilässt, zur Freude aller doch bereitwilligst seine Teilnahme zugesagt hatte. Zur Rechten des Oberhirten sass der Luzerner Erziehungsdirektor, Regierungsrat Dr. Gotthard Egli, zu seiner Linken der Apostolische Visitator der Schweizer Priesterseminarien, Dr. P. Hilarin Felder O. M. Cap. Der hochwürdigste Propst von St. Leodegar, S. Gn. Wilhelm Schnyder, hatte es sich auch nicht nehmen lassen, als Erziehungsrat und früherer langjähriger Professor der Theologie dem Akte beizuwohnen. Ferner waren selbstverständlich zugegen die Professoren und die Seminarleitung, während an hundert Studenten den geräumigen Saal bevölkerten.

Nach dem vom Studenten-Orchester vorgetragenen Praeludium von J. S. Bach, begrüsst zunächst der diesjährige Rektor HH. Can. Prof. Dr. Burkhard Frischkopf in einigen herzlichen Worten die hohen Festgäste und eröffnete den Versammelten den Anlass des improvisierten Festaktes: die Erteilung des Ehrentitels einer Theologischen Fakultät an die theologische Lehranstalt von Luzern von seite unseres glorreich regierenden Hl. Vaters, Papst Pius XI., und ersuchte den am Vortage direkt von Rom nach Luzern gekommenen Apostolischen Visitator um die amtliche Eröffnung des päpstlichen Dokumentes.

Nachdem der Apostolische Visitator für den ihm bereiteten, herzlichen Willkomm gedankt hatte, las er das päpstliche Schreiben vor, erklärte dessen Sinn

und Bedeutung und gab Aufschluss über seine Entstehung.

Die theologische Lehranstalt von Luzern war seit dem 17. Jahrhundert ein Bestandteil des dortigen Kollegiums und nahm gegen Ende des 18. Jahrhunderts mehr und mehr den Titel einer theologischen Fakultät an, eine Benennung, die freilich bloss staatliche Geltung hatte; die Lehranstalt hatte stets gemischt kirchlich-staatlichen Charakter und wurden die Professoren vom Staate bezahlt.

Seit Inkrafttreten des kantonalen Erziehungsgesetzes des Jahres 1910 bildeten die Professoren der Theologischen Fakultät eine eigene Rechtsperson, die vom Diözesanseminar verschieden ist, wiewohl sie in diesem das Lehramt ausübt. Am 18. Mai 1918 kam zwischen dem Bischof und der Regierung des Kantons Luzern eine Uebereinkunft zustande betreffend die Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Darin wurden auch nähere Bestimmungen aufgenommen über die theologische Fakultät. Diese sollte auch weiterhin vom Staate unterhalten werden und ihre Professoren nach vorgängiger Verständigung mit dem Bischof vom Regierungsrat des Kantons Luzern gewählt werden, indes sie vom Oberhirten der Diözese die kanonische Mission erhalten.

Die Uebereinkunft des Jahres 1918 konnte zwar nicht in Kraft treten, wurde jedoch bereits am 11. Juni 1926 durch einen Vertrag mit dem Heiligen Stuhle abgelöst. Im offiziellen Texte trägt die theologische Lehranstalt ebenfalls den Titel einer Theologischen Fakultät.

Damit war indes dieser Titel noch nicht ausdrücklich anerkannt. Nachdem aber wenige Jahre später (24. Mai 1931) die Apostolische Konstitution Pius' XI. über die kirchlichen Universitäten und Fakultäten erschienen war, sandten die Professoren der Theologischen Fakultät von Luzern am 25. Juni 1932, der Vorschrift des päpstlichen Erlasses folgend, eine detaillierte Eingabe an Kardinal Bisleti, den damaligen Präfekten der Studienkongregation und legten dar, dass sie sich den Bestimmungen der Konstitution allseits eingefügt hätten.

Die Eingabe wurde huldvoll aufgenommen und die ihr beigegebene Dankadresse an den Hl. Vater im »Osservatore Romano« sehr lobend veröffentlicht.

Die unmittelbaren Verhandlungen, die zum heutigen Resultate führten, begannen gelegentlich der Visitation des Priesterseminars zu Luzern im Juni 1936, als die Theologieprofessoren dem Visitator einhellig erklärten, sie wünschten nicht, dass ihrer Lehranstalt das Promotionsrecht zugestanden und dadurch eine Konkurrenz für die Alma Mater Friburgensis geschaffen werde. Vielmehr sei ihnen nur daran gelegen, sich den Titel einer Theologischen Fakultät von der päpstlichen Auktorität bestätigen zu lassen. Auf Ansuchen des Apostolischen Visitators bewilligte der Hl. Vater diesen Ehrentitel mündlich bereits im November 1936. Die schriftliche Ausfertigung des Privilegs erfolgte, nach wiederholten Besuchen der Studienkongregation, soeben am 24. Januar 1938.

Wichtiger aber als der Ehrentitel einer Theologischen Fakultät sind, wie der Visitator weiter ausführte, die Beweggründe, ob deren der Papst das Privileg zugestand. Seine Heiligkeit gibt der Theologischen Fakultät diesen Erweis ausserordentlichen und immerwährenden Wohlwollens deshalb, weil sie seit drei Jahrhunderten ein Bollwerk des katholischen Glaubens in der Schweiz sei und sich unsterbliche Verdienste um die Heranbildung des Klerus erworben habe. Auch will er damit der Hohen Regierung von Luzern seine Erkenntlichkeit dafür zeigen, dass sie mit so tiefem Verständnis und freigiebiger Munifizienz für die Erhaltung und den Ausbau der Theologischen Fakultät sorgt. Das sei auch der Grund gewesen, warum Pius XI. der Kantonsregierung bereits im Jahre 1926 das Recht der Ernennung der Theologieprofessoren zugestanden habe.

Schliesslich wies der Apostolische Visitator auf die erhabene Gesinnung des Papstes hin, aus welcher diese Massnahme für die Theologische Fakultät zu Luzern wie überhaupt alle seine Massnahmen für die kirchlichen Fakultäten und Seminarien hervorgehen. Bei der am 20. Januar d. J. dem Visitator zugestandenen Privataudienz habe Pius XI. in geradezu überwältigenden, ganz und gar übernatürlichen Worten von der ungeheuren Wichtigkeit der wissenschaftlichen Bildung und religiös-asketischen Erziehung des heranwachsenden Klerus gesprochen. Von dieser Erwägung ausgehend habe der Papst sich auch leiten lassen, als er die Präfektur der Heiligen Kongregation der Seminarien und Universitäten an sich zog. Es habe nicht an wohlwollenden Versuchen gefehlt, den Papst von dieser neuen und schweren Aufgabe abzuhalten, damit er nicht seine Kräfte verzehre und sein kostbares Leben abkürze. »Als ob der Papst seine Kräfte einer erhabeneren und wichtigeren Sache widmen könnte«, bemerkte Pius XI. in ergreifendem Pathos, »und als ob ich nicht gerne für den Klerus mein Leben abkürzen und hingeben sollte!« Hier gelte wahrhaftig das Schriftwort: »Expediit, ut unus homo moriatur pro populo.«

»Wir danken dem Papste für das hohe Wohlwollen, das er soeben der Theologischen Fakultät, dem Stande Luzern und der Diözese von Basel erwiesen hat; aber wir

danken noch viel wärmer für die ganz sub specie aeternitatis geschaut und erlebte Auffassung vom Priestertum und der Priestererziehung« schloss der Apostolische Visitator unter mächtigem Beifall der Versammlung.

Nachdem sich der Beifall der Versammlung zu der eindrucksmächtigen, bei der Schilderung der Audienz beim Hl. Vater ergreifenden Ansprache des Vertrauensmannes Pius' XI., dessen ehrwürdige Erscheinung und international sich auswirkenden Tätigkeit an die grossen historischen Gestalten seines Ordens gemahnt, gelegt hatte, sprach der Rektor Prof. Dr. Frischkopf ein Wort warmen Dankes. Vor allem an den Heiligen Vater. »Wir erblicken«, führt Prof. Dr. Frischkopf ungefähr aus, »in der Verleihung des Ehrentitels einer Theologischen Fakultät an unsere Lehranstalt einen ganz ausserordentlichen Beweis des Wohlwollens Seiner Heiligkeit, für das wir unseren tiefgefühlten Dank aussprechen.

Der so überaus huldvolle Akt des Hl. Vaters verpflichtet aber nicht nur zu einem Dank in Worten, sondern auch zur unbedingten Treue und Liebe zum Hl. Stuhl in der Tat. Die Kirche steht heute in einem säkularen Kampf um das Depositum fidei, um die Sendung, die ihr vom göttlichen Heiland geworden.

Dass wir in einer solch entscheidungsvollen Zeit ganz besonders treu und unentwegt unsere ganze Persönlichkeit in den Dienst des Hl. Stuhles stellen und nach seiner Wegleitung als Lehrer und Priester arbeiten, soviel in unseren schwachen Kräften liegt, das ist für uns eine zwingende Pflicht, und es erfüllt uns mit aufrichtiger Freude, so dem erhabenen Oberhaupt der Kirche unseren Dank in etwa auch durch die Tat abstaten zu können. Die geistig-religiöse Situation der Gegenwart fordert, die klare Linie der theologischen Prinzipien einzuhalten, die unzweideutigen Erkenntnisse der scholastischen Philosophie als unerschütterliche Grundlage der Theologie zu betrachten und nicht den Einflüsterungen einer immer wechselnden Zeitphilosophie zu folgen. Mit grösster Genugtuung entnehmen wir dem päpstlichen Dekret die kostbare Feststellung, dass unsere Theologische Fakultät es an der Treue gegenüber der kirchlichen Lehre niemals hat fehlen lassen, dass sie durch drei Jahrhunderte ein Bollwerk des katholischen Glaubens geworden ist.

Dank sei ausgesprochen S. Exc. dem Sekretär der Hl. Studienkongregation Mgr. Ruffini, dessen Name das soeben eröffnete Dokument trägt. Eine ganz besondere, tiefgefühlte Dankespflicht schulden wir sodann dem hochwürdigsten Apostolischen Visitator, Dr. P. Hilarin Felder, dessen umsichtige, wiederholte Bemühungen nun mit Erfolg gekrönt worden sind. Der Redner ergreift auch die Gelegenheit, um der Hohen Regierung des Kantons Luzern und ihrem würdigen Vertreter alle Erkenntlichkeit auszudrücken für das hohe Verständnis und die Grosszügigkeit, mit der sie der nunmehr auch von der Kirche offiziell anerkannten Theologischen Fakultät die finanziellen Mittel für ihren fruchtbaren Bestand und zeitgemässen Ausbau bietet.

Nun ergriff zu aller Freude der hochwürdigste Oberhirte der Diözese selber das Wort. Seine Exzellenz sprach seine grosse Freude über das hohe, vom

Hl. Vater verliehene Privileg aus. Auch er sprach dem Apostolischen Visitator seinen hohen Dank aus; dessen letzterschiedenes Werk »Jesus von Nazareth« sei ihm als Bischof die erste Lektüre gewesen. Von grösster Wichtigkeit sei die zweckmässige Anwendung der päpstlichen Neuordnung der theologisch - philosophischen Studien auf unsere Verhältnisse. Der Bischof hat ein höchstes Interesse an der wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus; ohne tüchtige Wissenschaft auch keine fruchtbare Seelsorge und katholische Aktion!

Nach den liebenswürdigen Worten des geliebten Oberhirten, sprach schliesslich noch Regierungsrat Dr. Egli. Er unterstrich die guten Verhältnisse, die im Kanton zwischen Staat und Kirche herrschen, und streifte die säkularen Beziehungen Luzerns zum Hl. Stuhl. Die Regierung weiss das hohe päpstliche Privileg wohl zu schätzen. Es verpflichtet auch den Staat, der zeitgemässen Ausgestaltung der Fakultät seinen Arm zu leihen. Ergreifend war es, als der Laie den Tagesheiligen, den grossen Kirchenlehrer St. Johannes Chrysostomus, als Vorbild der Wissenschaft feierte.

Mit dem Vortrag des Altniederländischen Dankgebets vom Kremser durch den Studentenchor nahm die wohlgelungene improvisierte Feier einen schönen Ausklang.

Vivat, floreat, crescat Facultas theologica Lucernensis!

V. v. E.

\* \* \*

### Das päpstliche Dokument.

SACRA CONGREGATIO  
DE SEMINARIIS  
ET DE STUDIORUM  
UNIVERSITATIBUS

Romae, die 24 ianuarii a. 1938

NUM. PROTOC. 727/32/43

*Clarissime ac Reverendissime Domine,*

*Scholae Theologicae Lucernensis Moderatores et Magistri die XXV m. Iunii a. MCMXXXII Beatissimo Patri gratias de Constitutione Apostolica „Deus scientiarum Dominus“ referentes, pluribus documentis demonstrarunt eandem, veluti firmum inter Helveticos Romanae Fidei propugnaculum, de re catholica deque idonea sacrae iuventutis institutione optime per tria saecula meruisse.*

*Civiles etiam Auctoritates, ut omnibus est in comperto, illam, tamquam Rei Publicae decus habentes, beneficiis haud paucis semper prosecutae sunt. Quocirca Sancta Sedes per Eminentissimum Cardinalem a Secretis Status, litteris die XI m. iunii a. MCMXXVI n. 1332/26 Ordinario Basileensi datis, Gubernio, grati animi causa, privilegium Professores laudatae Scholae, quibusdam servatis cautelis, nominandi concessit.*

*Nunc vero Sanctissimus Dominus Noster Pius, Div. Prov. Pp. XI, huius Sacrae Congregationis Praefectus, ut Schola Theologica Lucernensis benevolentiae Suae perpetuum habeat testimonium, titulum „Facultatis Theologicae“, quo iamdudum appellari solet, licet ipsi gradus academicos conferendi ius numquam fuerit, confirmat, ratum habet et ab omnibus agnoscendum praecipit, contrariis quibuscumque minime obstantibus.*

*Augustus autem Pontifex minime quidem dubitans hunc honorem Ecclesiae et Civitatis bono quam maxime cesserum, Moderatoribus, Professoribus, alumni Apostolicam Benedictionem, caelestium gratiarum pignus atque auspicium, peramanter in Domino impertitur.*

*Id, Reverendissime Pater, utpote Apostolicus Seminariorum Helvetiae Visitator, cum iis quorum interest opportune communicare velis.*

*Qua par est reverentia*

*in Domino addictissimus*

*l. s.*

*Ernestus Ruffini, Secretarius*

*Clarissimo ac Reverendissimo Domino  
P. Hilarino a Lucerna (Felder) O. M. Cap.  
Apostolico Visitatori Seminariorum  
in Helvetia*

*Lucernam*

### Von priesterlichen Tagebüchern

Von P. Dr. Othmar Scheiwiler O. S. B.

(Fortsetzung)

Uns interessiert besonders das Tagebuch als a s k e t i s c h e s H i l f s m i t t e l, Dokument der Treue zur eigenen Seele, Ausdruck und Antrieb zur Innerlichkeit, Zeuge des stets wachen Gewissens, das in beständiger Selbstkontrolle unbelauschte Zwiesprache hält mit sich selbst und ihrem Gott — das Tagebuch des i n n e r l i c h e n Menschen.

Hier scheiden sich deutlich zwei Richtungen, die den beiden Grundhaltungen des religiös-seelischen Lebens entsprechen und daher die beiden Grundtypen des Gottsuchers darstellen. Der ichbezogene, intravertierte Typus stellt die eigene seelische Vervollkommnung in den Vordergrund; dadurch gelangt er zu Gott, der im Hintergrunde als das grosse Ziel des Lebens winkt. Der aussenbezogene, extravertierte Typ scheint von sich selber abzusehen; sein ganzes Interesse konzentriert sich auf Gott. Kardinal Bérulle's Jünger sagten von ihrem Meister: das innerste Verlangen seines Herzens sei nicht so fast der Wunsch gewesen, seine Seele zu retten, sondern »Jesus Christus vollkommen unauflösbar anzugehören« (H. Bremond, Das wesentliche Gebet. Regensburg 1936, S. 288). Natürlich finden sich die beiden Grundhaltungen nicht immer chemisch rein geschieden, sondern zumeist in sehr verschiedenem Mischungsverhältnis. (Vgl. G. Siegmund, Psychologie des Gottesglaubens auf Grund literarischer Selbstzeugnisse. Münster in Westf. 1937, S. 77 ff.)

In den uns bekannteren priesterlichen Tagebüchern haben beide Richtungen ihren Ausdruck gefunden. Der klassische Exponent der ersten Gruppe aus der neuesten Zeit erscheint uns im Tagebuch Ignaz Seipels. Die einleitenden Sätze kennzeichnen seine Richtung (a. a. O. S. 25 f.): »Bisher habe ich nie ein Tagebuch geführt. Ich fürchtete mich vor dem Zwang, es fortführen zu müssen, wenn ich einmal eines angefangen hätte. Noch fürchtete ich, es würde bei meiner Neigung zur Selbstbespiegelung viel Unwahres und Unechtes enthalten. Nun will ich aber doch den Versuch wagen. Vielleicht hilft mir das Tagebuch zu einer besseren Selbstkontrolle und damit zu einer gewissenhafteren Ausnützung der Zeit.« Im vierzigsten Altersjahr, den 19. Februar 1916, hat er es begonnen und bis neun Tage vor seinem Tode (23. Juli 1932) fortgeführt.

Es war keineswegs für die Öffentlichkeit bestimmt. Der Tod nahm ihm buchstäblich Feder und Tagebuch aus der Hand. Vielfach benutzte er Geheimzeichen, die nur ihm persönlich und dem ewigen Richter verständlich waren.

Das sind die Tagebücher, die zuweilen ein glücklicher Zufall aus dem Nachlass eines Priesters ans Tageslicht bringt, dessen Ordnung ein unvorhergesehener Tod unmöglich macht. So fanden sich auf dem Zimmer P. Doyles ganze Stösse geistlicher Tagebücher und Aufzeichnungen, die er ausschliesslich zu seinem eigenen Nutzen niedergeschrieben hatte. Ein beigelegter Zettel sollte sie vor unbefugter Einsichtnahme schützen: »Im Falle meines Todes ungeöffnet zu verbrennen.« Der Entscheid der Ordensobern stellte sie aber seinem Biographen als unerschöpfliche Materialquelle eines verborgenen heroischen Ringens zur Verfügung. (Verborgenes Heldentum. P. Wilhelm Doyle S. J. Von Alfred O'Rahilly. Freiburg i. Br. S. V f.) So hat auch eine kleine List das Tagebuch des P. Viktrizius Weiss O. M. C. vor Vernichtung bewahrt. (P. Viktrizius Weiss O. M. C. Ein Lebensbild von P. Ingbert Naab. München.) Das sind die ganz grossen Seelen, die auf die Blätter ihrer Lebensgeschichte das Motto geschrieben haben: »Ama nesciri et pro nihilo reputari!«

Der extravertierte Typ dürfte in neuester Zeit seine Eigenart am hartnäckigsten bewahrt haben in den Tagebüchern des Bischofs Sailer. Der Rat, den er seinen Schülern zu geben pflegte, in einem Tagebuche die Früchte ihrer Lektüre, ihre merkwürdigen Erlebnisse und Erfahrungen aufzuschreiben, erinnert offenbar an einen Leitsatz seines Freundes, den er als Muster der Pfarrseelsorge seinen Schülern hinstellen pflegte, Pfarrer Heggelin: »Ein Tagebuch hält die gemachten Beobachtungen über Gutes und Böses, über krassen Aberglauben und rohen Unglauben aus dem vorigen Jahre fest und erleichtert für Gegenwart und Zukunft dem Hirten die Kenntnis seiner Herde« (Sailer/Schlags, Ignaz Valentin Heggelin. Ein Meister der Seelsorge und der Seelenkunde. Kevelaer, S. 105). Daneben aber erzählte er, wie sein Schüler, Prof. Jos. Widmer in Luzern berichtet, in seinen Lehrvorträgen des öftern mit tiefer Bewegung von der göttlichen Vorsehung in seinem eigenen Leben. In einer kurzen Selbstbiographie (Dr. F. Bauer, Johann Michael Sailer, Selbstbildnis. Eichstätt 1928) hat er sie — in unpersönlicher Form — der Mitwelt zugänglich gemacht und als Motiv der Aufzeichnungen angegeben: »So lernte er früh in den Schicksalen seines Lebens den Finger der Vorsehung kennen und kam zur getrosteten Ueberzeugung, dass der Mensch ein Augenmerk der heiligen Liebe, ein *alumnus divinae providentiae* sei.« Aus diesem Gedanken heraus empfiehlt er dem guten Priester unter seinen »liebsten Büchern« zur beständigen Lektüre u. a. »die eigenen Lebensschicksale und darin vorzugsweise das letzte Kapitel, der Tod« (Heidingsfelder, Priester des Herrn. München. S. 63).

So gehen die Verfasser dieser Art Tagebücher mehr den Spuren Gottes im eigenen Leben, als dem persönlichen Schicksal und der asketischen Linie nach. Ihre Aufzeichnungen werden zu einem dankbaren Magnificat über die Grosstaten Gottes an der eigenen Seele — wie die »Bekanntnisse« des hl. Augustinus, die nicht weniger ein beständiger Lobpreis auf Gottes erbarmende Gnadenführung

gen als eine unumwundene Beichte sind. Daher weisen ihre schriftlichen Aufzeichnungen auch eine mehr objektive Haltung auf und sind gewöhnlich mehr rückblickend auf die Vergangenheit als auf das unmittelbar gegenwärtige Erleben eingestellt. Sie streifen stets mehr oder weniger die Memoirenliteratur. Während aber ein Bischof Sailer mitten im arbeitsreichen Leben und zwar auf ungebogener, wenn auch durch äussere Einschnitte durchbrochener Entwicklungslinie immer wieder zu Rückblicken auf sein Leben sich gedrängt fühlte, setzten andere ihre Feder an erst am geruhsamen Feierabend ihres Lebens, wo es abgeschlossen vor ihrem geistigen Auge lag, andere auch nach einem deutlich erkennbaren Abschluss einer bedeutsamen Lebens-epoche (z. B. die Konversionsschriften). Hansjakob und Heinrich Federer sind die bekanntesten Namen unter den Priester-Dichtern der Neuzeit, die vielleicht weniger aus literarisch-künstlerischer, als vielmehr psychologisch-volksbildender Tendenz in geradezu verblüffender Aufrichtigkeit das Jugendleben eines Priesters der breiten Öffentlichkeit schenkten. Nicht ohne innere Anteilnahme liest man auch die erst jüngst veröffentlichte Selbstbiographie des ersten Rats am Generalvikariat Ellwangen Dr. J. von Mets, der ähnlich wie Bischof Sailer aus bescheidenen Lebensverhältnissen hervorging, aber nicht dessen hohe innere und äussere Lebenslinie aufwies und nun in seinem Greisenalter zufrieden mit Gott und Menschen sein »Nunc dimittis« singt (Tübinger Theol. Quartalschrift, 109. Bd., 1928): »Mein Lebensschicksal war ein besonderer Beweis der göttlichen Leitung an mir, es begleitete mich stets ein guter Genius durchs Leben. Grosses Glück wurde mir nie zuteil, aber in meinem stillen Lebenskreis gelang mir alles über Erwarten. Wo ich immer hinkam, fand ich wahre, gute Freunde und eine gute Aufnahme unter Gelehrten, Adelligen und unter dem Volke und meine Berufsarbeiten waren gesegnet und fanden stets Beifall, ob mir gleich Kenntnisse noch hie und da mangelten usw. Alles dieses verdanke ich anbetend der mich so väterlich und wunderbar leitenden Vorsehung Gottes. Auch dieses Sonderbare noch: in allen meinen verschiedenen Lagen und Epochen hatte ich bei allgemeiner Gunst immer ein paar Gegner in der Nähe, Männer, die mir teils aus Neid, teils aus Furcht nicht gut waren. Sie hatten aber ganz unrecht; bei meinem duldsamen, friedlichen, ganz unanmasslichen Charakter hatte mich wahrlich niemand zu beneiden, noch viel weniger zu fürchten. Ich setzte mich auch jedesmal über das unartige Benehmen dieser Männer gleichmütig hinweg und setzte meinen Umgang mit ihnen fort wie mit Freunden. Diese Gegner schadeten mir auch wenig, vielmehr nützten sie mir als meine beständigen Wächter und machten mich auf alle meine Schritte umso aufmerksamer.«

(Schluss folgt).

## Das allgemeine Priestertum

Von Dr. Alois Schenker, Basel.

Es scheint an der Zeit zu sein, auch auf katholischer Seite *ex professo* wieder vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen zu sprechen. Wie wir sehen werden, ist die Tatsache dieses allgemeinen Priestertums der Gläubigen in der vorreformatorischen Kirche im selbstver-

ständlichen Bewusstsein des kirchlichen Lehramtes und Glaubens gewesen. Aus verständlichen Gründen wurde die Verkündigung dieser Lehre in der Reformation und nach der Reformation wegen der Reformation nicht in den Vordergrund geschoben. Man muss fast sagen, dass dieser Lehrpunkt infolge der sehr notwendigen Frontstellung gegen die reformatorischen Uebertreibungen etwas stark in den Hintergrund getreten ist, freilich, ohne dass er ganz aus dem Glaubensbewusstsein geschwunden wäre, oder, was ebenso wichtig ist, dass daraus eine Minderung der Ausübung des allgemeinen Priestertums zum Schaden der Gläubigen sich ergeben hätte.

Verschiedene Strömungen in der Kirche der Gegenwart rufen nun gebieterisch der genaueren Verkündigung und dem besseren Verständnis des allgemeinen Priestertums. Wir erleben in der Gegenwart ein Aufblühen der eucharistisch-liturgischen Bewegung; die Messopferziehung der Gläubigen wird von der Kirche in jeder Weise gefördert. Das ruft unbedingt dem allgemeinen Priestertum, das dem gläubigen Christen seine Stellung in der Liturgie verständlich macht und die Forderung aktiver Teilnahme begründet. Ebenfalls erleben wir in neuerer Zeit ein starkes Hervorstellen der Lehre vom mystischen Christus: der Gemeinschaftswille und das Gemeinschaftserlebnis auf religiös-kultischem Boden sucht und findet seine dogmatisch-ontologische Grundlage in der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen, in der Lehre vom Corpus Christi mysticum. Diese Lehre drängt zur Praxis in der Liturgie und bringt dafür wiederum das allgemeine Priestertum mit: der Christ ist ja gerade wegen der Eingliederung in Christus auch des Priestertums Christi teilhaftig geworden und in der Betätigung des allgemeinen Priestertums erlebt er eine sublimste Verwirklichung der Gemeinschaft mit Christus. Endlich steht unsere moderne katholische Zeit unter der Parole der katholischen Aktion als der Anteilnahme der Laien am hierarchischen Apostolate der Kirche. Es ist wohl kaum eine bessere Begründung und eine drängendere Aufforderung zum Laienapostolate denkbar als das allgemeine Priestertum.

In der recht verstandenen Lehre vom allgemeinen Priestertum zeigt der mystische Christus die höchste Würde der Glieder des Leibes Christi, gewinnt die liturgische Bewegung ihren zentralen Ausgangsort, empfängt das Laienapostolat seine schönste Rechtfertigung.

## I.

Bevor das allgemeine Priestertum zur Sprache kommen kann, muss man sich über das Priestertum im allgemeinen klar sein. Naturrechtliche Erwägungen und Offenbarungstatsachen müssen in einer Zusammenschau den Priesterbegriff erbringen. Den Ausgangspunkt bildet die naturrechtliche Analyse.

Das Naturrecht ergibt nämlich die überraschende Tatsache eines allgemeinen naturrechtlichen Priestertums aller Menschen und zwar auf Grund der naturrechtlichen Stellung des Opfers. Der absolute Souveränitätstitel, der Gott zufolge der Schöpfung zukommt, zieht die Notwendigkeit nach sich, dass jeder Mensch das über jede andere Bindung weit hinausreichende einzigartige Ab-

hängigkeitsverhältnis von Gott auch in eindeutiger Weise anerkenne. Aus der Anerkennung der absoluten Oberherrlichkeit Gottes ergibt sich die Pflicht völliger Hingabe an Gott. Schönster Ausdruck dieser Hingabe, höchster Akt der Gottesverehrung ist aber das Opfer. Die leibseelische Doppelnatur des Menschen unterstreicht die Notwendigkeit des Opfers als eines äusseren, stellvertretenden Zeichens der inneren Gotthörigkeit und Hingabe, gemäss der augustinischen Definition: *Sacrificium visibile invisibilis sacrificii sacramentum, i. e. sacrum signum est*. Hat also der Mensch naturrechtlich Recht und Pflicht zum Opfer, so ist damit ebenso naturrechtlich jeder Mensch Priester, denn Opfer und Priestertum sind korrelative Begriffe.

Nimmt man den Menschen nicht nur als Individuum, sondern, was er naturrechtlich auch ist, als Gemeinschaftswesen in Familie und Staat, so begründet auch dieser doppelte soziale Charakter des Menschen die Notwendigkeit eines sinnenfälligen Opfers. Hier jedoch erfährt schon das naturrechtliche Priestertum eine höhere Prägung: nicht jeder kann und darf im Namen von Familie und Gesellschaft opfern, sondern nur ihr Haupt oder der von ihm betraute Opferer; Familie und Staat verlangen schon den qualifizierten Opferer.

In der naturrechtlichen Ordnung wäre mit der Befolgung des Naturrechtes ohne weiteres auch die naturrechtliche Ratifikation des Priestertums gegeben gewesen und damit seine Genehmigung vor Gott. In der positiven Offenbarungsordnung ist jedoch auf die Bestellung zum Priestertum, auf seine Ratifizierung durch Gott, besonders zu sehen: der Priester muss nicht nur dem Volke, sondern auch in erster Linie Gott genehm sein: *Nemo sumit sibi honorem, sed qui vocatur a Deo!* Illegitime Opferer sind mit ihren illegitimen Opfern Gott nicht genehm. Der naturrechtliche Grundcharakter des Priesters (= Opferer) wird also in der Offenbarungsordnung nach positiven Normen hin ergänzt. Wir sehen das beim Hohepriestertum Christi, beim Weihpriestertum der Kirche (um hier vom alten Bunde zu schweigen), sowie beim allgemeinen Priestertum aller Gläubigen.

Christi Hohepriestertum ist das vollkommenste Priestertum, weil sein Opfer das vollkommenste Opfer ist. Kein Opfer und deshalb kein Priestertum kann die absolute Oberherrlichkeit Gottes vollkommener anerkennen oder durch die unbedingtste Hingabe eines edleren Opfers zum Ausdruck bringen, als es Christus getan hat durch die Hingabe seines Lebens am Kreuze. Christus ist zum Hohepriestertum berufen worden durch seine Menschwerdung. Im Namen der ganzen sündigen Menschheit hat er durch sein Opfer Gott versöhnt. Das ihm allein mögliche expiatorische Opfer ist zugleich auch das vollkommenste latreutische, eucharistische und deprekatorische Opfer. *Sacrificium* und *sacramentum* im zitierten Sinne Augustins fielen bei Christus zusammen; sein Opfer war zugleich Zeichen und Erfüllung.

Das katholische Weihpriestertum aller Stufen steht ganz im Dienste von Christi Hohepriestertum. Von Christus wurde es begründet und seiner Kirche geschenkt mit der Stiftung des neutestamentlichen Opfers. Im Namen und Auftrag, ja in der Person Christi selber bringt das

neutestamentliche Priestertum das Opfer Christi dar, wie auch im Namen und Auftrag der Kirche. Es besteht zwischen dem Weihepriestertum der katholischen Kirche und dem Hohepriestertum Christi der gleiche Zusammenhang wie zwischen dem Opfer Christi und dem Opfer der Kirche, was aus der Korrelativität von Priestertum und Opfer unmittelbar folgt. Das Opfer der Kirche ist das Opfer Christi selber, die unblutige Darbringung seines Kreuzesopfers. Wie deshalb das neutestamentliche Opfer der Kirche ein relatives Opfer ist, so ist auch das neutestamentliche Priestertum der Kirche ein relatives Priestertum instrumentaler, ministerieller Art.

Lehramt und Hirtenamt gehören im strengen Sinne nicht zum Priestertum, wenn sie auch als positiv-rechtliche Akzessorien mit dem neutestamentlichen Priestertum verbunden wurden. Die grosse Konvenienz dieser Verbindung von Lehramt und Hirtenamt mit dem Priestertum liegt aber klar zutage. Auch die über die Opfervollmacht hinausgehenden priesterlichen Gewalten (Sakramentspendung, Weihungen und Segnungen) sind Akzessorien des eigentlichen Opferpriestertums, wenn wir hier auch wiederum und noch in verstärktem Masse die Konvenienz dieser Verbindung erkennen müssen, da sie ja Ausspendung der Gnaden besagen, welche durch Christi Opfer verdient wurden. Das Zentrum des Priestertums ist das Opfer. Wir werden diesen Charakter auch beim allgemeinen Priestertum finden.

(Fortsetzung folgt)

## Totentafel

Von Ueberanstrengung aufgezehrt, erlag am 25. Januar im Krankenhaus Steinhof in **Luzern**, einem langen, schweren Leiden, hochw. Herr Dr. theol. **Walter Disler**, Mitglied der Kongregation der Diener der Nächstenliebe, deren Generalobere Msgr. Bacciarini, Apost. Administrator des Tessin, gewesen ist. Als elfjähriger Waisenknabe kam der im Jahre 1889 geborene, von Sempach stammende Walter in die segensreich wirkende Erziehungsanstalt Rathausen. Er sollte der erste ihrer Zöglinge sein, der Priester wurde. Nach der Entlassung aus der Anstalt wurde er Knechtlein in der französischen Schweiz, strebte aber höher und bereitete sich mit grosser Zähigkeit und eisernem Fleiss durch Selbststudium zum Postexamen vor, das er aber nicht bestand. Das brachte eine Wendung ins junge Leben: sein ehemaliger Anstaltsdirektor griff als väterlicher Freund ein und wies ihm ein noch höheres Ziel: das Priestertum. Er ermöglichte dem Zögling die Aufnahme in das Kollegium St. Anna in Roveredo, welches der erwähnten Kongregation gehörte, deren Mitglied er 1915 wurde. Nach humanistischen und theologischen Studien in Mailand und Rom empfing er am 24. September in Rovigo (Venezien) die Priesterweihe und erlangte die theologische Doktorwürde. Es folgte ein reiches Arbeitsleben, zuerst in der Seelsorge an der St. Josefskirche in Rom, wo der spätere Bischof von Lugano, Msgr. Bacciarini, Pfarrer war, als Direktor des Vereins vom Hinschied des hl. Josef, als Redaktor der Monatsschrift »La santa Crociata«, als Generalprokurator und Postu-

lator seiner Kongregation, als Oekonom ihrer römischen Niederlassung, als Visitator in Argentinien und in den letzten Jahren als Professor der theologischen und philosophischen Fächer im Ordensseminar von Fara. Mit praktischem Geschick arbeitete er sich rasch und leicht in alle gestellten Aufgaben ein, so dass Kirche und Orden in dem tüchtigen Schweizer nicht nur einen frommen Priester, sondern auch einen eifrigen und selbstlosen Arbeiter verloren haben.

R. I. P.

J. H.

## Kirchen - Chronik

### Personalnachrichten.

*Diözese Chur.* (Mitget.) Zum Dekan des Kapitels Winterthur ist vom hochwst. Bischof der HH. Kammerer Rupert Nieberl, Pfarrer von Rheinau, ernannt worden. — Als Kaplan von Steinen wurde der HH. Pfarrhelfer Alois Nigg von Ingenbohl gewählt. — HH. Redaktor C. Vokinger, in Büren, zieht als Klosterkaplan nach Stans. — HH. Bernhard Marty Kaplan in Oberrickenbach, ist dem hochwst. Bischof als Kaplan von Büren präsentiert worden. — Die Pfarrgemeinde Wangen hat HH. Werner von Hettlingen, Pfarrer von Bristen, zum Pfarrer gewählt.

### Indizierungen.

Das Buch »Der Katholizismus. Sein Stirb und Werde«, von katholischen Theologen und Laien. Herausgegeben von Gustav Mensching, Direktor des Religionswissenschaftlichen Seminars der Universität Bonn (J. C. Hinrichs Verlag, Leipzig 1937), von dem in der Kirchenzeitung (Nr. 3) berichtet wurde, ist bereits auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt worden. Der »Osservatore Romano« vom 26. Januar 1938 publiziert das betreffende Dekret des Hl. Officium an der Spitze des Blattes.

Ist diese aufsehenerregende Schrift nach einer Mitteilung der Kipa aus der Vatikanstadt »ein Beweis dafür, dass die Krisis im deutschen Katholizismus weit über den kirchenpolitischen Bereich hinausreicht«, so ist eine vor kurzem erfolgte Indizierung ein neues Symptom, dass die nationalsozialistische Rassenlehre auch in Italien an Boden gewinnt. Schon unter dem 19. Juni 1937 wurde das Buch von G. Cogni, »Il razzismo« indiziert (s. Kztg. 1937, Nr. 30, und Acta Ap. Sedis 1937, Nr. 9). Unter dem 30. Dezember 1937 wurde nun auch das Buch »Von der Arbeit zum Erfolg«, von Raoul Francé, verboten. Der Autor, wohl von hugenottischer Abstammung, wie sein französischer Name vermuten lässt, vertritt geradezu zynisch die nationalsozialistische Rassenlehre und schreibt u. a., die menschlichen Ehefragen seien nicht anders zu behandeln als die »Ehekonflikte zwischen Meerschweinchen oder Turteltauben«. Das Buch ist von dem italienischen Professor A. Treves beim Verlag Bompiani in italienischer Uebersetzung herausgegeben worden unter dem Titel »Introduzione alla vita felice«. In einem Kommentar zur Indizierung stellt P. Cordovani O. P. im »Osservatore« (vom 11. Januar 1938) fest, man stehe in letzter Zeit in Italien »einer wahren Invasion der Rassenideologie gegenüber«.

**Rom. Eröffnung des neuen Jahres der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften.** Am Sonntag, 30. Januar, wurde in Gegenwart des Hl. Vaters das zweite akademische Jahr der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften eröffnet. Es war eine überaus illustre Versammlung. An zwanzig Kardinäle, von denen der Dekan, der Kardinalstaatssekretär und der Kardinalvikar von Rom Ehrenmitglieder der Akademie sind, waren zugegen. Ferner eine grosse Anzahl von Vertretern der Wissenschaft, der Künste, der Diplomatie. Auf den reservierten Plätzen hatten die effektiven Mitglieder der Akademie Platz genommen, eine Elite der Wissenschaftler Italiens und des Auslandes. Nachdem P. Genelli von der Mailänder Herz-Jesu-Universität als Präsident der Akademie die Sitzung eröffnet hatte, sprach der Akademiker Professor Vallauri von der Turiner technischen Hochschule ein Erinnerungswort auf das, letztes Jahr verstorbene Mitglied der Päpstlichen Akademie, Guglielmo Marconi. Hierauf hielt der norwegische Professor Byerknes von der Universität Oslo in deutscher Sprache einen Vortrag über die elektrischen Wellen, ihre Entdeckung durch Hertz, dessen letzter noch lebender Schüler Professor Byerkens ist, und ihre radiotechnische Auswertung durch Marconi. Der Hl. Vater hielt anschliessend an den Vortrag eine seiner bewunderungswerten Reden, die wieder von der ungebrochenen Geisteskraft und der Universalität des Wissens Seiner Heiligkeit zeugte. Wir werden in der Kirchenzeitung auf die, auch apologetisch hochinteressanten Ausführungen, näher zurückkommen.

V. v. E.

## Rezensionen

**Sonntags-Christenlehren.** 3. Band: Die Gnadenlehre von Joseph Christoph Bucher. (Martinus-Verlag Hochdorf.)

In Sinn und Geist von Prälat Jakob Scherer sel. sind diese Christenlehren über die Gnade und die Gnadenmittel geschrieben und zwar so, wie sie gehalten wurden. Darum spürt man vor allem die Wärme des Seelsorgers aus diesen Christenlehren heraus. Besonders dankbar ist man für die vielen Beispiele und Zitate, die Pfarrer Bucher anführt. Es sind tatsächlich nicht abgegriffene Erzählungen, sondern oft überraschend gute und passende Erläuterungen und Veranschaulichungen der Lehre. Die Arbeit wird dem Verfasser selber viel Freude gemacht haben, war es ihm doch so möglich, seine liturgischen, praktischen Anschauungen einem grösseren Kreise zu vermitteln. Wie schildert er z. B. schön, wie Professor Meyenberg mit seiner Schwester Weihnachten gefeiert hat! Die hochw. Confratres werden

Pfarrer Bucher von Herzen dankbar sein für das reiche und gut ausgewählte Material.

G. St.

Dr. Michael Keller, **Des Rufes gewärtig.** 2. Auflage. 1936, Paderborn. Verlag Ferd. Schöningh. 62 S.

Die neue Auflage dieser Broschüre ist unverändert geblieben. Sie ist ein warmer Aufruf zur apostolischen Mitarbeit der Laien und ist in Werkunden praktisch erprobt worden. Die einzelnen Kapitel heissen: Des Rufes gewärtig. Mitverantwortlich. In alter Zeit. Durch die Jahrhunderte. Dem Abgrund entgegen. Der Weg der Rettung. Nichts ohne den Bischof. — Sie gehört, wie auch das im selben Verlag in dritter Auflage erschienene systematische Werk des Verfassers »Katholische Aktion, eine systematische Darstellung ihrer Idee« zum Besten über das Gebiet.

R. W.

## 75 Jahre Kath. Pfarrei und Kirchgemeinde Winterthur.

In Buchform von 104 Druckseiten hat der HH. Pfarrer A. Mächler von Winterthur die Geschichte der Pfarrei St. Peter und Paul als eine Jubiläumsgabe seinen Pfarrkindern geschenkt. Dieses statistisch gut belegte, mit Illustrationen gezielte Buch hat nicht nur für die Katholiken von Winterthur seine Bedeutung, sondern bietet viel Interessantes für alle, die über die Diaspora oder die Inländische Mission Predigten oder Vorträge halten wollen. Wer als Seelsorger oder Vereinsleiter zu diesem Buche greift, wird manche praktische Anregung daraus ziehen. Möge dem Buche unter dem hochw. Klerus eine weite Verbreitung beschieden sein. Es kann bezogen werden bei der Druckerei Konkordia in Winterthur. (Preis Fr. 2.—)

F. H.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

### Vakante Pfründen.

Es werden folgende Pfründen mit einer Anmeldefrist bis zum 20. Februar zur Wiederbesetzung ausgeschrieben: Pfarrei Lostorf (Sol.), Pfarrei Gansingen (Aargau), Pfarrei Lommis (Thurgau), Pfarrei Dittingen (Bern), Pfarrei Thayngen (Schaffhausen), Kaplanei Allenswinden (Zug), Frühmesserei Jönen (Aargau).

### Bischöfliche Funktionen pro 1938.

Diejenigen Pfarrämter, welche den hochwürdigsten Bischof von Basel-Lugano zu amtlichen Funktionen wie Kirchenweihen, Tagungen etc. im Verlauf dieses Jahres benötigen, wollen umgehend Zeit und Art der Funktion mitteilen. Festgelegt ist bereits die Zeit vom Weissen Sonntag bis zum 1. Juni, sowie von Mitte Juli bis Mitte August.

Solothurn, den 1. Februar 1938.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:  
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.  
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.  
Beziehungswise 15, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

## Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens



**J. STRÄSSLE LUZERN**  
**KIRCHENBEDARF** BEI DER **HOFKIRCHE**



TEL.  
23.318  
24.431

## Priesterkleider nach Mass

Soutanen, Gehröcke, Mäntel, Feldprediger-Uniformen.  
Alleinverkauft der Firma **A. Gemperle, Olten**, Grossschneiderei für Uniformen und Priesterkleider

## Original-Einbanddecken

für die »Schweizerische Kirchen-Zeitung« (Preis Fr. 2.-) liefern

**Räber & Cie., Luzern**

## Kirchenfenster

jeder Stylart, sowie

**Reparaturen**

Billigste Berechnung

**Emil Schäfer Glasmaler**

Grenzacherstrasse 91 Telephone 44.256 **Basel**

## Einladung zur Subskription

In den nächsten Tagen erscheint:

# Die Beduinen von Beerseba

ihre Rechtsverhältnisse, Sitten u. Gebräuche

Ein Buch des Gouverneurs Aref el Aref in Beerseba, aus dem Arabischen übersetzt, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen versehen von

**Dr. phil. et theol. Leo Haefeli**

231 Seiten in gr. 8 Mit 7 Bildtafeln und einer Kartenskizze Kartoniert Fr. 7.80

Subskriptionspreis, gültig bis 15. Februar 1938 Fr. 6.80

Dieses Werk ist das erste Buch eines Beduinen von Rang über seine Landsleute. Es bietet in angenehmer lesbarer Form ausserordentlich viel interessante Aufschlüsse über orientalische Kultur und im besondern zum Verständnis der biblischen Realien. Wir empfehlen das Werk dem katholischen Klerus aufs wärmste. Er erwirbt durch den Kauf nicht nur ein wertvolles, auch für die Praxis nützlich Werk, sondern ehrt auch hingebende katholische Gelehrtenarbeit.

**Verlag Räder & Cie. Luzern**



## Erstkommunion- Unterricht

Von **F. Odermatt, Pfarrer**

Reich bebildert, in längerer Praxis erprobt, von verschiedenen Seelsorgern empfohlen, leistet dieses Kommunionbüchlein sowohl für den gemeinsamen Religionsunterricht, als auch für den privaten Unterricht sehr gute Dienste.

Ausgabe in lateinischer u. deutscher Druckschrift. 30 Seiten. / Preis pro Büchlein 80 Rp., in Partien von 50 Stück 70 Rp. / Verlangen Sie Ansichtssendung!

**Verlag Paul Wiget, Papeterie, Schwyz**



## MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten  
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

## FUCHS & CO. - ZUG

beidigte Lieferanten für

# Messweine

Telefon 40.041

Gegründet 1891

Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine



### Kennen Sie den neuen Regenmantel

Endlich das, was Sie schon lange suchten. Keine Verwendung von Gummi, daher das lästige Feuchtwerden der Innenmantelseite ausgeschlossen. - Bevor Sie einen neuen Regenmantel kaufen, lassen Sie sich zu Ihrem eig. Vorteil



### für Geistliche, Alumni und Ordinanen?

von mir unverbindlich bemustern. Sich wenden an Firma Gantner, Fogartikel, Olten, Ringstr. 4, Telephon Nr. 2905.

## Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

**Joh. Schlumpf, Steinhausen**  
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telephon Nr. 41.068

## OSTERN PFINGSTEN FRONLEICHNAM

**ORNATE**  
in Seide, Samt u. Goldbrokaten  
**TRAGHIMMEL  
KIRCHENFAHNEN  
VEREINSFAHNEN**

liefern in erstklassiger, preiswerter Ausführung

**KURER, SCHAEGLER & CO. in WIL (St. G.)**



Alleinstehendes Fräulein, Mitte der Jahre, sucht auf 1. März event. früher eine

## Stelle

in Pfarrhaus oder Kaplanei. Suchende hat 10 Jahre in ähnlichen Stellen gedient und würde auf Wunsch fleischlose Küche führen. Adresse zu erfragen unter Nr. 30543 bei der Publicitas, Tel. 24.611 Luzern.

## EHE-ANBAHUNG

Für katholische

die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung. Neuland-Bund Basel 15 H Postfach 35603

● Inserieren bringt Erfolg!

## Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- und Flaschenweine empfehlen

**Gebrüder Nauer**  
Weinhandlung  
Bremgarten

Beidigte Messweinlieferanten



## Einbinden

Das

der »Schweizerischen Kirchen-Zeitung«

in Original-Decke besorgen zu Fr. 6.50 pro Jahrgang

**Räder & Cie. Luzern**